

Dep. 103 VII Nr. 6

**Schele an Ernst August vom 14. Juni 1837
– Übersetzung des französischen Originals –**

Seite 89 r

Euer Gnaden,

Ich beeile mich, Ihrer Königlichen Hoheit mitzuteilen, dass wir gestern zum dritten und letzten Mal (in der dritten und letzten Verhandlung, AdÜ) in der Angelegenheit der Domänenverwaltung abgestimmt und eine Mehrheit von 25 zu 21 Stimmen erzielt haben. Der Vorschlag des Grafen von Münster, zu unpräzise und mit dem Ziel, den großen Landdrosten (oder Drosteien, AdÜ) die Rechte zu garantieren, die man ihnen 1823 seitens der Domänenverwaltung zugestanden hatte, wurde verworfen. Angenommen wurde ein Vorschlag, der sich zusammensetzte aus dem des Herrn von Voss und weiteren. Im Einzelnen:

1) Die Domänen werden zukünftig verwaltet durch eine

eigene, vom Ministerium getrennte, aber ihm unterstellte zentrale Behörde oder Kammer.

2. Die Landdrosten werden nicht mehr für die Domainenverwaltung verantwortlich sein, sondern die Kammer wird wie vormals direkt mit den Vogteien (Pächtern) kommunizieren, wie früher. Denn diese 1823 eingeführte Regel hatte nach Meinung des Ministeriums, der Kammer und der Landdrosteien einige Nachteile; es musste also ein Schritt zurück zum Stand der Dinge vor 1823 oder früher getan werden, als man alles den Landdrosteien überließ, wie es derzeit die Regierung anstrebt und mit dem Herr Rose auch einverstanden war. Graf Münster wollte diesen Teil seiner Organisation von 1823 nicht aufgeben. Im Übrigen ist ihm die parlamentarische Praxis fremd; dadurch ging uns allerdings nur seine Stimme bei der Abstimmung zugunsten unseres Antrags verloren.

3. Die Verwaltung der Wälder obliegt weiterhin

der Domainen-Kammer und wird im Grundsatz wie in der Vergangenheit gehandhabt; einige Details gilt es noch zu erörtern.

4. Die von der Regierung beantragten Gelder für die geplante Verwaltung wurden in der beantragten Höhe von der ersten Kammer genehmigt, so dass man der Kammer, die fast allen anderen Rechnungspositionen zustimmte, nicht den Vorwurf machen kann, sie verhindere oder verzögere die versprochenen Sparmaßnahmen. Bleibt uns derzeit nur zu wünschen übrig, dass es zu einer Vereinbarung mit der zweiten Kammer kommen möge, was nicht einfach sein wird, da das Ministerium hier anscheinend mehrheitlichen Einfluss hat. Die Kammer hat nur noch einmal abgestimmt, als das Ministerium eine Mehrheit von nur 4 Stimmen hatte; die Abstimmung betraf allerdings alle durchzuführenden Regulierungen und nicht den speziellen Fall der Domainen,

in dem die Meinung der zweiten Kammer von der der ersten abweicht. Wird man sich nicht einig, bleibt es bei der bisherigen Regelung. Obwohl es scheinbar keine direkte Verbindung hinsichtlich demokratischer oder liberaler Bestrebungen mit dem Projekt des Ministeriums hinsichtlich der Domainen gibt, auch keine seitens der Aristokratie, die die gegenteilige Ansicht vertritt, ist es doch recht sonderbar, dass die Namen der Wähler sich nach Parteien aufgeteilt haben, so als ob eine heimliche Vorahnung bestanden hätte hinsichtlich dieser Orientierungen. Denn in der Partei des Ministeriums, tauchen neben dem obligaten Herrn von Falke, nicht adelige Namen auf, wie der des Landdrosten Meyer, die der vier Kirchenvertreter und der MoorKommissar Wehner. Auch der vertraute Ratgeber Decken, obwohl Schwager des Generals, erscheint hier. Aber dieser ehrenwerte Herr ist ziemlich schwach, was ihn zweifellos auch dazu bewegt hat, sich zu den Juden zu gesellen. Andererseits sind auch Namen von Persönlichkeiten mit Charakter anzutreffen; ich habe mit Vergnügen gesehen,

Seite 91 r

(unleserlich, AdÜ) , dass ein etwas zurückhaltender und reservierter Herr, der das erste Mal gegen uns gestimmt hat, den Mut hatte festzustellen, dass ihn die Richtigkeit unserer Argumente während der Aussprache überzeugt hätten und er sich auf unsere Seite schlug. Die feste Haltung der Kammer, die sich bei dieser Gelegenheit gezeigt hat, rührt sicherlich auch daher, dass die Haltung Ihrer Königlichen Hoheit zu diesem Thema bekannt ist. Sie darf sich durch Ihren mächtigen Einfluss, den Sie hier und in England hat, sehr bestätigt sehen. Die nobelste Aufgabe einer herausragenden Position ist es doch, wenn sie der Gerechtigkeit und der Wahrheit dienen kann. Die Gelassenheit, die Herr von Schulte anfangs demonstrieren wollte, konnte nicht aufrecht erhalten werden; er und Herr Rose haben bei dieser Gelegenheit im wahrsten Sinne den Kopf verloren. Herr von Schulte erschien eines Tages voller Wut im Club und drohte mit Rücktritt, sprach von Unnade, etc., vergessend, dass ihr schönes Werk des Grundgesetzes (deutsch zitiert, AdÜ)

Seite 91 v

Ihnen dazu kein Recht gibt; er hat mit seinen unschönen Vorhaltungen nur die in ihren Haltungen gefestigt, die er einschüchtern wollte. Ich bin dazwischen getreten, und er war noch ganz rot vor Zorn, umgeben von 5 oder 6 weiteren Personen. Er wollte sich auch mir gegenüber gehen lassen, worauf ich ihm sagte: "Sachte, sachte, mein Freund", worauf wir lange miteinander geredet haben, nur zu zweit und durchaus friedlich. Als Herr Rose gestern von der dritten Abstimmung der ersten Kammer erfuhr, ließ auch er sich derart gehen, dass er einem Mitglied der Kammer sagte: „Welche Anmaßung der Ersten Cammer, es fehlt nun noch, daß die 2te Cammer auf Abschaffung des Adels anträgt.“ (deutsch zitiert, AdÜ). Herr Wehner, dieser ungebetene Eindringling in unsere Kammer, war bei ihm und hat alles berichtet. In diesem Moment der Leidenschaft hat Herr Rose vergessen, wie sehr er durch solche absurden Vorhaltungen seine Hinwendung zu den Demokraten preisgab.

Seite 92 r

Ich hoffe, dass ich bald die Ehre haben werde, Ihre Königliche Hoheit hier auf Ihrer Durchreise zu treffen. Die Neuigkeiten über den Gesundheitszustand seiner Majestät des Königs sind allarmierend; die Schreiben der Herren von Ompteda und von Lichtenberg vom 9. sind zwar weniger beängstigend, aber wir warten unruhig auf weitere Neuigkeiten.

Ich hatte die Ehre, den Brief Ihrer Königlichen Hoheit vom 5. des Monats zu erhalten.

Mit der allergrößten Ehrerbietung verbleibe ich, Königliche Hoheit,
Euer Ehren,
Ihr sehr ergebener und gehorsamer Diener
Schele

Hannover, den 14. Juni 1837

